

Bericht

des Ausschusses für Gesellschaft betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zur Errichtung eines Stadions für den FC Blau Weiß Linz im Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024

[L-2021-633689/2-XXIX,
miterledigt [Beilage 94/2022](#)]

Ausgangssituation und Zielsetzung:

Die Oö. Landesregierung hat ein klares Bekenntnis zur Unterstützung der Errichtung einer modernen Fußballarena im Zentralraum in Oberösterreich abgegeben. Daher hat der OÖ. Landtag bereits die Bereitstellung einer Landesförderung in Höhe von 30 Millionen Euro für die neue LASK-Arena beschlossen.

Auf Grund der Vergabe eines Baurechts für das bisherige Stadion der Stadt Linz an den LASK durch die Stadt Linz ist die Errichtung einer neuen Spielstätte für den FC Blau Weiß Linz in Form eines kleineren, bundesligatauglichen Stadions im Eigentum der Stadt Linz (Vermietung an den FC Blau Weiß Linz) notwendig. Die Immobilien Linz GmbH & Co KG wurde seitens der Stadtpolitik beauftragt, Vorbereitungen und Planungen für die Errichtung dieser Spielstätte durchzuführen und hat zu diesem Zweck die „Donauparkstadion Linz Errichtungs- und Verwaltungs-GmbH & Co KG“ gegründet.

Förderprojekt:

Auf Vorschlag der städtebaulichen Kommission wurde für die Errichtung des „Donauparkstadions“ ab Herbst 2019 eine gemeinsame Entwicklung dieses Projektes mit der in unmittelbarer Nachbarschaft geplanten Errichtung eines Möbelhauses der Fa. XXXLutz geprüft. Die ursprüngliche Idee der Errichtung des Stadions auf einem Sockel, der die Tiefgarage des Möbelhauses beherbergen sollte, wurde auf Vorschlag der Fa. XXXLutz dahingehend adaptiert, dass statt der Tiefgarage das Lager des Möbelhauses in einem solchen Sockel aufgenommen werden sollte. Auf Basis einer entsprechenden Machbarkeitsstudie wurde durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG ein architektonischer wettbewerblicher Dialog ausgelobt, aus dem der Entwurf der Bietergemeinschaft Mauch/Margula/Gallister siegreich hervorging.

Eckpunkte dieses Entwurfs sind:

- Im Sockel befindet sich das zweigeschossige Möbellager.
- Oberhalb des Sockels ist das eigentliche Stadion positioniert.
- Das Stadion entspricht dem Standard der österreichischen Bundesliga und auch den sehr ähnlichen UEFA-Stadionkategorien 2 bzw. 3. Daraus ergibt sich die Anzahl von mindestens 5.000 Plätzen (davon bis zu 2.000 Stehplätze bei nationalen Spielen) bzw. einfach umrüstbar 4.500 Sitzplätze ohne Stehplätze.
- Der Publikums-Haupteingang soll zum Donaudamm ausgerichtet sein, der Gästeeingang an der nordöstlichen Ecke liegen.
- Ein VIP-Bereich für 500 Personen ist vorgesehen und ist so geplant worden, dass er außerhalb der Spieltage ganzjährig gastronomisch als „Donauterrassenrestaurant“ nutzbar ist.
- Im Erdgeschoss ergeben sich Restflächen zur Drittverwertung (Büro- oder Geschäftsflächen, etc.).

Durchführungszeitraum und geplante Kosten:

Im Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024 sollen die Bauarbeiten sowie die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Stadions für den FC Blau Weiß Linz abgewickelt werden.

Die Donauparkstadion Linz Errichtungs- und Verwaltungs-GmbH & Co KG geht mit anfallenden Investitionskosten zur Errichtung des Hybridgebäudes „Donauparkstadion“ in Höhe von 25 Mio. Euro mit einer Bandbreite für Schätzgenauigkeit von 12 % auf Basis des Baukostenindex zum Zeitpunkt Jänner 2021 aus. Als **förderbare Kosten werden netto zumindest 9.000.000,00 Euro vereinbart**. Förderbare Kosten sind alle dem Förderprojekt zurechenbaren Aufwendungen, die der Projektrealisierung direkt zugeordnet werden können und für die Projektrealisierung erforderlich sind. Ausdrücklich nicht förderbare Kosten sind Kosten für den Weiterausbau über das Fußballstadion hinaus.

Förderung:

Für das Förderprojekt gewährt das Land Oberösterreich eine Förderung als Landesbeitrag in Form eines Zuschusses in Höhe von höchstens 3.000.000,00 Euro. Die jährlichen Förderungsbeiträge für die Jahre 2022 und Folgejahre werden nach Maßgabe des jeweiligen Baufortschrittes bewilligt.

Für den Fall, dass sich die förderbaren Gesamtkosten vermindern, vermindert sich auch proportional die Förderung des Landes Oberösterreich. Sollten sich die förderbaren Gesamtkosten erhöhen, ist die Förderung mit dem oben genannten Höchstbetrag begrenzt. Überschreitungen der Gesamtkosten führen daher zu keiner Erhöhung der Förderung.

Die Förderung wird nach Maßgabe und im Umfang einer entsprechenden Förderungsvereinbarung auf Grundlage der Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich gewährt.

Sofern seitens der Europäischen Kommission keine Bedenken gegen das Vorliegen der Freistellungsvoraussetzungen gemäß Art 55 AGVO erhoben werden, wird die Abteilung Gesellschaft, Landessportdirektion die Förderungsvereinbarung der Oö. Landesregierung zur Beschlussfassung vorlegen.

Auf Grund des mehrjährigen Bauvorhabens ergibt sich eine Mehrjahresverpflichtung gemäß Art. 55 L-VG, die dem OÖ. Landtag zur Genehmigung vorzulegen ist.

Der Ausschuss für Gesellschaft beantragt, der Oö. Landtag möge die sich zur Errichtung des Stadions für den FC Blau Weiß Linz ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 17. Februar 2022

Ing. Mag. Regina Aspalter
Obfrau

Bgm. Dr. Christian Dörfel
Berichterstatter